Beitragsordnung
der Gesang- und Sportvereinigung Mietersheim e.V.[1]

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

§ 2 Beschlüsse

(1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages.

(2) Die festgelegten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

(3) Der Vorstand legt die Zusatzkosten fest.

§ 3 Mitgliedsbeiträge pro Jahr Beiträge ab 01.01.2013:

Jugendliche bis 18 Jahre	€ 25,-
Erwachsene	€ 40,-
Familien	€ 90,-
Ehrenmitglieder	beitragsfrei
Firmen / Vereine o.ä.	nach Absprache
Zuschläge für Aktive: (bei Familienbeitrag begrenzt auf 2 Aktive)	
Handball (Senioren u. Jugend)	€ 30,-
Akkordeon/Freizeitsport/Kinderturnen/Handball-Mini`s	€ 10,-

(1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

(2) Änderungen der persönlichen Angaben inkl. Kontoverbindung sind schnellstmöglich mitzuteilen.

(3) Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung im 1. Quartal vom Girokonto abgebucht.

(4) Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.03. eines jeden Jahres auf das Konto des Vereins unter Angabe des Verwendungszwecks „Beitragszahlung (Name, Vorname)"

(5) Dem Verein entstehende Kosten durch Rückbelastung werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.

(6) Erfolgt der Eintritt unterjährig, wird der Mitgliedsbeitrag anteilig erhoben.

(7) In besonderen Fällen kann der Vorstand eine Beitragsfreistellung gewähren.

§ 4 Zusatzkosten

Für besondere Angebote können zusätzliche Kosten entstehen, die im Einzelnen vom Vorstand festzulegen sind, z.B. Hallenmiete, Kursangebote u.a.

§ 5 Vereinskonto

Bank: Sparkasse Offenburg / Ortenau
Konto: 76082727 BLZ: 664 500 50
IBAN : DE25664500500076082727 BIC : SOLADES1OFG
Gläubiger ID : DE65ZZZ00000245276

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlung anerkannt.

§ 6 Inkrafttreten der Ordnung

Diese Beitragsordnung (Änderung §§ 3 + 5) tritt mit Wirkung vom 01.01.2013 in Kraft..

i.V. des Vorstandes

Willi Ugi
Vorstandsvorsitzender

---

[1] *Im Folgenden wird die Kurzform GSV Mietersheim e.V. verwendet.*